

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 19 (1911)

**Heft:** 14

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Samariterbund

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Gutswirtschaft umfaßt ungefähr 250 Zucharten Gemüsefelder, 700 Zucharten Wies- und Mattland und 200 Zucharten Wald.

Der Gesamtertrag der Gemüsefelder schwankt je nach den Witterungsverhältnissen und den Gemüsearten zwischen  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Millionen Kilogramm im Jahr. Den unerlässlichen natürlichen Dünger für den Gemüsebau liefert der große Viehstand von etwa 350 Stück Kühen, Stieren, Zugochsen und Pferden. Die männlichen Zuchttiere, die Kühe und Kinder sind rassenreines Braunvieh. Diese 300 Tiere bilden den stolzesten Braunviehstall der Schweiz.

Auch in dieser Abteilung ist alles gar praktisch und gut eingerichtet, wie dies eben nur ein Großgutsbesitzer zu erstellen imstande ist. Auch ein Wildpark mit einem Bestande von 14 Exemplaren Edelwild befindet sich oberhalb der Hammermühle, welchen wir nun passierten. Im Anbau der Hammermühle sind die aufs modernste eingerichteten Bäder und Leisfäle.

Während wir nun alle diesen interessanten Einrichtungen unseres Besuch abstatteten, wurde an unsere Damen noch je ein hübsches Ridicule, enthaltend Proben von Maggis Produkten, verabreicht, und wir

alle bekamen in der Hammermühle ein kräftiges „Znüni“ offeriert.

Es wurden noch einige Dankesworte gegenseitig ausgetauscht, und es war nahezu Mittag geworden. Da wir auf der Kyburg unser Mittageessen bestellt hatten, mußten wir leider nach kurzer Zeit aufbrechen und unseren Marsch fortführen. Zum Andenken an den lehrreichen, interessanten Besuch in Kempttal wurden rasch noch zwei Gruppenaufnahmen gemacht. Nun ging's durch den prächtigen Wald zur Kyburg hinauf, wo uns unser Mittageessen schon erwartete. Trotz des Zimbisses in der Hammermühle schmeckte uns das Essen sehr gut, doch hielten wir uns auch hierbei nicht lange auf, sondern besuchten die historische Kyburg mit ihren interessanten und wertvollen Räumen und Altertümern.

Von Kyburg marschierten wir auf den Eschenberg, mit seiner herrlichen Aussicht, und von dort nach Winterthur, von wo wir abends mit der Bahn wieder zurückkehrten.

Wir hoffen, daß der diesjährige Frühlingsausflug unsere Mitglieder voll und ganz befriedigt hat.

F. St. St. U.

### Schweizerischer Samariterbund.

Es gereicht uns zur großen Freude, auch an dieser Stelle eine hochherzige Schenkung zu danken, welche dem Samariterbund geworden ist. Die Erben des Vorkämpfers der Rot-Kreuz-Sache, unseres vielverdienten Ehrenmitgliedes, Herrn J. Henri Dunant, haben bei Anlaß des Hinschieds ihres Verwandten uns 3000 Franken zugewendet, wobei die Art der Verwendung dieser Summe uns überlassen blieb.

Indem wir auch auf diesem Weg den Samaritern Kenntnis von dem schönen Legat geben, danken wir nochmals den Schenkern von Herzen für ihre wohlwollende Gesinnung unserm Verband und der von ihm vertretenen Sache gegenüber, und geben uns der Hoffnung hin, wir werden eine Bestimmung für die Zinsen des Fonds finden, die der Absicht des großen Mannes, dessen Name die Stiftung trägt, gerecht wird.

### Delegiertenversammlung, Samstag den 27. Juni, vormittags 8 Uhr, in Thalwil.

#### Aus den Verhandlungen.

- Der Vorsitzende begrüßt die Vertretungen des eidgenössischen Oberfeldarztes und des schweizer. Militär sanitätsvereines, die Herren Oberst Leuchs-Zürich und Feldweibel Helbling-Winterthur. Den verstorbenen Ehrenmitgliedern Dr. Mürijet, Henri Dunant und Miss Florence Nightingale wird die übliche Ehrung erwiesen.

2. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Biel, der Jahresbericht pro 1910, sowie die Budgets für 1911 und 1912 werden genehmigt.

3. Der Antrag betreffend die Schaffung von Hülfslehrkursen für die häusliche Krankenpflege wird vom Zentralvorstand zur Ablehnung empfohlen und vom Antragsteller zurückgezogen.

4. Von den Anträgen La Chaux-de-Fonds betreffend Alarmierung und Aenderung der Ausweiskarte wird der erstere abgelehnt. Der zweite wird teilweise gutgeheißen: Die bisherige Ausweiskarte soll bleiben, aber den Namen *Bescheinigung* erhalten. Für diejenigen Sektionen, die es wünschen, soll der Zentralvorstand Aktivmitgliedkarten herausgeben, die jährlich erneuert werden. Die Gültigkeit der Bescheinigung zum Eintritt in eine Sektion des schweizerischen Samariterbundes ist unbeschränkt.

5. In der Versicherungsfrage werden die Anträge des Zentralvorstandes angenommen: Die Versicherung ist für die Sektionen facultativ. Diese werden die Bedingungen einiger Gesellschaften per Circular mitgeteilt.

6. Jede Sektion des schweizerischen Samariterbundes ist verpflichtet, jährlich mindestens 2 Übungen zu veranstalten. Die hierfür verwendete Zeit soll nicht weniger als 12 Stunden betragen.

7. Die Delegiertenversammlung ist im Prinzip mit der Erweiterung des Arbeitsprogrammes für den schweizerischen Samariterbund in dem vom Samariterverein Aarau vorgebrachten Vorschlage einverstanden und beauftragt den Zentralvorstand, in Verbindung mit je einem Delegierten von 5 Samaritervereinen auf nächste Delegiertenversammlung eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten.

8. In Sachen der neugegründeten Zeitschrift „Der Samariter“ wird festgestellt, daß der Zentralvorstand ungerechterweise umgangen wurde und daß im Interesse des guten Zusammenarbeitens des Samariterbundes mit dem Roten Kreuz die Gründung besser unterblieben wäre. Der Zentralvorstand soll entsprechend der Zuschrift der Direktion des Roten Kreuzes mit dem Zentralsekretariat in Verbindung treten, behufs Verbilligung des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“, welches allein als offizielles Organ anerkannt ist.

9. Als Ort für die nächste Delegiertenversammlung wird Neuenburg gewählt.

10. Von einer Schenkung aus der Erbschaft Dunants im Betrage von 3000 Franken wird dankend Kenntnis genommen. Das Geld soll als *Henri Dunant-Fonds* verwaltet und darf nicht für die laufende Rechnung verwendet werden.

11. Herr Dr. W. Sahli, Zentralsekretär des Roten Kreuzes, in Bern, wird seiner Verdienste um den Samariterbund wegen, zum Ehrenmitglied ernannt.

12. Einer Anregung, der Name „Samariterverein“ möchte abgeändert werden in „Sektion des schweizerischen Samariterbundes“ wird zugestimmt.

13. Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Zukunft seine Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen vor der Delegiertenversammlung zu veröffentlichen.

Für richtigen Auszug:

Der Protokollführer:

Hans Ott.

Der Präsident:

A. Gantner.

#### **Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 20. Mai und 24. Juni.**

1. Für den weggezogenen Herrn Jak. Bolliger hat der Vorort Baden zum 2. Sekretär gewählt Fräulein Rosa Borsinger.

2. In den schweizerischen Samariterbund wird der Samariterverein Böltigen als Sektion aufgenommen.

3. Von der Schenkung von 3000 Franken aus der Erbschaft Dunants wird mit bestem Dank im Protokoll Notiz genommen. Der Delegiertenversammlung wird beantragt, den Betrag als Henri Dunant-Fonds zu bezeichnen und von der laufenden Rechnung auszuschieden.

## Schädlichkeit gedankenlosen Gebens.

Aus Anlaß eines in den Tageszeitungen viel besprochenen Falles schreibt die Zentralstelle für private Fürsorge folgendes:

Mehrere Berliner Zeitungen brachten Berichte über eine Gerichtsverhandlung, in welcher ein 20jähriges Mädchen, Clara G., zu einer Strafe von 3 Mark verurteilt worden war, weil sie, um für ihr Kind Milch zu verschaffen, einen Betrug verübt hatte. An den Bericht wurde eine Schilderung der Verhältnisse des Mädchens, das seit geraumer Zeit mit ihrem Bräutigam, dem ebenfalls 20jährigen Erich R., zusammenlebt, geknüpft, welche u. a. die Angabe enthielt, daß das junge Paar längst geheiratet haben würde, wenn es das Geld dazu gehabt hätte, daß sie beide unermüdlich gearbeitet hätten, dann aber in die größte Not geraten seien, weil R. ohne eigene Schuld die Arbeit verloren habe. Als das am 4. April vorigen Jahres geborene Kind am Brechdurchfall erkrankte, habe R. aus Verzeiflung einen Selbstmordversuch gemacht. Der Armenarzt habe geraten, die beste Säuglingsmilch zu geben; da Clara G. kein Geld dazu gehabt, habe sie den Betrug verübt. Kurz vor dem gerichtlichen Termin hätten beide wieder einen Selbstmordversuch gemacht, in dem sie aber gestört worden seien.

An diesen Bericht, der teilweise von Bemerkungen über das „Heldentum“ des Mädchens und den „ungeheuerlichen Vorgang der Verurteilung“ begleitet war, knüpfte eine Zeitung die Aufforderung, Fräulein G. Unterstützungen zukommen zu lassen. Diese Aufforderung hatte Erfolg, wie die Schilderung

zeigt, die eine erfahrene Armenpflegerin von dem Besuch gibt, den sie einige Tage darauf in der gemeinschaftlichen Wohnung des jungen Paares machte: „Das junge Paar kam erst am späten Nachmittage mit dem Kinde (das alle Leute sehen wollen!!) und schwer mit Paketen beladen nach Hause. In ihrer Küche war kein Fleck, auf den man treten konnte: auf dem Bett, unter dem Bett, auf dem Kochherd, auf Tisch und Stühlen, auf dem Fußboden, überall häuften sich Kartons, Koffer und Kisten mit Kleidungsstücken, Lebensmitteln, Konserven, Spielzeug und anderen schönen Dingen. Das junge Paar erzählte selbst, daß es mit dem Abholen und Auspacken der Sachen gar nicht durchkommen könnte. Auch mit der Post kamen Sendungen in großer Anzahl: Daumenbetten seien aus Leipzig, große Kisten aus Dresden, Hamburg und anderen Städten gekommen; auch große Summen Geld seien teils angekommen, teils angemeldet; so viel, daß sie es noch gar nicht zusammenzählen konnten. Von drei Stellen bekämen sie täglich ein Liter Kindermilch; mehrere Herrschaften hätten reiche Weihnachtsbescherung in Aussicht gestellt; ein Herr werde ihnen die Möbel geben, wenn sie heirateten. Es fehlte nicht an Kleidungsstücken für Mann und Frau (bis zu Spitzenblusen!); für den  $7\frac{1}{2}$  Monate alten Knaben waren alle Bekleidungsgegenstände (dabei Sachen aus weißem Plüscher, Muff usw. aus Schwanendaunen!) in solcher Menge da, daß sie das Kind, nach dem eigenen Auspruch der Mutter, im Leben nicht auftragen könnte.“